

7.12.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bitte schenken Sie den in den folgenden vier Punkten enthaltenen Informationen Ihre Aufmerksamkeit.

1. Für alle Schulen – Umgang mit Haushaltsangehörigen von infizierten Personen und Wiederbeginn des Contacttracing:

Es sind immer wieder Anfragen eingelangt, wie mit Haushaltsangehörigen von positiv getesteten Personen umgegangen werden soll.

Weder die Bildungsdirektion noch die Schulen können Absonderungen verfügen. Wir empfehlen aber, dass in den genannten Fällen die Angehörigen als Vorsichtsmaßnahme zu Hause bleiben sollen. Dies gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehr- und Verwaltungspersonal.

Gleichzeitig sind wir erleichtert, dass das Corona-Zentrum angekündigt hat, wieder mit regulärem Contacttracing beginnen zu können. Das bedeutet, dass dann Haushaltsangehörige wieder als K1-Personen abgesondert werden. Bis dies greift, gilt weiterhin unsere oben genannte Empfehlung.

2. Für die Primar- und die Sekundarstufe I – Umgang mit geimpften Kindern:

Seit Kurzem können auch Kinder ab dem Alter von 5 Jahren gegen Covid-19 geimpft werden. Für sie gilt Folgendes:

Es gelten Nachweise über eine mit einem zentral zugelassenen Impfstoff gegen COVID-19

- a) erfolgte **Zweitimpfung**, wobei diese nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf und zwischen der Erst- und Zweitimpfung mindestens 14 Tage verstrichen sein müssen, oder
- b) erfolgte **Impfung**, sofern mindestens 21 Tage **vor der Impfung ein positiver molekularbiologischer Test auf SARS-CoV-2 (PCR-Test)** bzw. **vor der Impfung ein Nachweis über neutralisierende Antikörper** vorlag, wobei die Impfung nicht länger als 270 Tage zurückliegen darf.

Hinweis: Der Zeitraum von früher 360 Tagen ist auf 270 Tage verkürzt worden.

3. Für alle Schulen – Meldung bezüglich ortsungebundenem Unterricht:

Wir bitten darum, „Meldungen bezüglich ortsungebundenem Unterricht“ (im Fall von 2 oder mehr PCR-bestätigten positiven Schülerinnen und Schülern innerhalb von drei Schultagen in einer Klasse) **nicht an einem Wochenende bzw. einem Feiertag** an die Krima-Adresse zu senden. **Tun Sie dies bitte jeweils erst am nächsten Schultag.** Sie

erleichtern damit die Vorbereitung der notwendigen Verordnung, die dann an dem der Meldung folgenden Tag in Kraft tritt.

4. Für alle Schulen – Erhebung zu den Home-Office-Tagen 2021:

Sie haben am 6. Dezember 2021 eine E-Mail mit dem Absender erhebung.homeoffice@bmbwf.gv.at mit einem Link zum Eingabe-Formular für die aus steuerlichen Gründen notwendige Erfassung der Home-Office-Tage des Jahres 2021 erhalten. Leider hat diese E-Mail keine Signatur enthalten, was offenbar zu einiger Verunsicherung geführt hat. Wir teilen Ihnen mit, dass es sich dabei tatsächlich um eine **offizielle Nachricht aus dem Bildungsministerium** gehandelt hat und keine diesbezüglichen Bedenken vonnöten sind.

Bedauerlicherweise hat in der E-Mail auch das **Datum für die letztmögliche Eingabe** der Daten gefehlt. Es handelt sich um den **19. Dezember 2021**.

Bitte überprüfen Sie in der Personalliste, zu der Sie über den Link zum Eingabe-Formular Zugang haben, ob darin **alle Bediensteten** aufgeführt sind, **die im Kalenderjahr 2021 im Dienst waren bzw. sind**. Sollte jemand **in der Liste fehlen**, informieren Sie bitte umgehend die für Ihre Schule **zuständige Personalabteilung** der Bildungsdirektion.

Vielen Dank für die Beachtung dieser Hinweise und morgen einen schönen Feiertag!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor